N I E D E R S C H R I F T Nr. 4/2018

über die Gemeinderatssitzung am 13. Juni 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;
DI Josef Wopfner (Ersatzmitglied für Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank), Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Wilhelm Niederhuber (Ersatzmitglied für Klaus Nagl), Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Dr. Nikolaus Fischler (Ersatzmitglied für Markus Isser), Johann Graßmair, Karin Sommeregger, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer:9

Schriftführer: Wolfgang Winkler

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
   a) Beschluss und Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – einheitliche Bauplatzwidmung Gp. 297/2, 282/1 und 282/2 KG. Thaur I, FÄ/078/05/2018 „Hottstatt-Fuchsloch“ Markus Plank
   b) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B23 „Dörferstraße - Appler“ Gp. 132/1 (neu formiert), Bp. .93, .94, .273 und Teilfläche Gp. 3904
   c) Abweisung der Stellungnahme und Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B20 „Schulgasse 6 – Egger“ Gp. 150
   d) Subventionsansuchen Bienenzuchtverein
   e) Subventionsansuchen Schafzuchtverein Thaur
2) Antrag des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien:
   Neugestaltung Straßenkreuzung bei Gasthof „Stangl“
3) Anträge des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelenheiten (ASKSGU):
   a) Subvention Singkreis Thaur
   b) Subvention Bergrettung Tirol – Ortsstelle Hall in Tirol
   c) Subvention Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten
   d) Vergabe von Räumlichkeiten im „Alten Gericht“ für Hochzeitsagapen
4) Anträge des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend (ABFJ):
   a) Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen zur Erlangung des staatlichen Gütezeichens und Zertifikates „familienfreundlichegemeinde“
   b) UNICEF – Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“
5) Anträge des Gemeindevorstandes:
   a) Errichtung eines Fußball-Trainingsplatzes
   b) Grundverkauf einer kleinen Teilfläche der Gp. 297/2 – Fuchsloch (Grenzbereinigung)

6) Beschlussfassung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages betreffend der Verlegung von drei Stromkabeln in den Gst. 3899/3, .3904 und .94
7) Beratung und Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018
8) Berichte des Bürgermeisters
9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil):
10) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur vierten Gemeinderatssitzung im Jahr 2018 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Daraufhin informiert Bürgermeister Christoph Walser, dass man vor jeder Gemeinderatssitzung eine Abstimmung durchführen muss, die eine Zweidrittelmehrheit benötigt, um einen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandeln zu können. Dies gilt auch für Personalangelegenheiten. Aus diesem Grund stellt Bürgermeister Christoph Walser den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 1)
Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)
Herr Markus Plank, Fuchsloch 1b, beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport. Da die bestehende Widmung „Wohngebiet“ nicht parzellenscharf ist, müssen diese Teilbereiche gewidmet werden, um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erlangen.
Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf FÄ/078/05/2018 „Hottstatt-Fuchsloch“ Markus Plank, ausgearbeitet.
Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.
Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.
Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.
Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)
Am Bestandsgebäude Dörferstraße 8 der Fam. Martin Appler, sind Zu- und Umbaumaßnahmen vorgesehen. Das Erdgeschoss wird hauptsächlich für Garage und Kellerräume genützt. Im Ober- und Dachgeschoss des nördlichen Gebäudeteiles werden vier Wohneinheiten untergebracht. Die bestehende Wohneinheit im südlichen Gebäudeteil

bleibt erhalten. Östlich am Haus ist der Zubau einer Garage und eines Lagergebäudes vorgesehen. Das Objekt befindet sich innerhalb der Baulanderhaltungszone, in welcher die Erlassung von Bebauungsplänen verpflichtend vorgeschrieben ist.
Im Wesentlichen wurde nordseitig des Objektes eine Straßenfluchtlinie festgelegt, welche einen Gehsteig mit einer Mindestbreite von 1,50 m garantiert.
Die besondere Bauweise wurde nach TBO 2018 § 6 Abs. 1 (Wandhöhe x 0,4) festgelegt.
Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf des Bebaungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B23 „Dörferstraße – Appler“, ausgearbeitet.
Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.
Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.
Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.
Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)
In der Gemeinderatssitzung vom 1.3.2018 wurde der Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B20 „Schulgasse 6 – Egger“, Gp 150 KG Thaur I (Neubau Garage mit Lager) beschlossen. In offener Auflagefrist ist eine Stellungnahme des Herrn Konrad Norz, vertreten durch Herrn Dr. Christoph Moser, mit Datum vom 6.4.2018, eingelangt.
Die Einschreiter verweisen auf einen Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahre 1998, in welchem die Zufahrt zum gegenständlichen Grundstück geregelt wurde. Dabei besteht nach Ansicht des Notares Dr. Moser lediglich für einen Teil der Gp. 150 KG. Thaur, das Zufahrtsrecht.
Dieser Einspruch wurde von unserem Raumplaner geprüft, welcher zusammenfassend zum Schluss kommt, dass es sich im Hinblick auf die Erlassung des Bebauungsplanes um eine zivilrechtliche Stellungnahme handelt und daher auf den Zivilrechtsweg zu verweisen ist. Eine nähere Prüfung wird im Zuge des Bauverfahrens erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
von der Abstimmung ausgenommen wegen Befangenheit
(EGR DI Josef Wopfner (BML))

d)
Der Bienenzuchtverein hat wie jedes Jahr um eine Unterstützung angesucht. Es sollen € 200,00 gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

e)
Der Schafzuchtverein hat am Räudebad im „Bangartl“ den Boden erneuert. Dabei sind Materialkosten in der Höhe von € 835,33 angefallen. Diese Kosten sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 2)
Der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße und der Evaluierung der Zebrastreifen durch das Land Tirol, wurde der Zebrastreifen beim Stanglbrunnen auf Grund der fehlenden Sichtweiten, aufgehoben. Auf der Suche nach einem Ersatz wurde die Möglichkeit eines nicht markierten, aber beleuchteten Überganges, in Zusammenarbeit mit dem Baubezirksamt Innsbruck, ausgearbeitet. Dabei können die Gehsteige gemäß Vorschrift auf 1,50 m Breite ausgebaut und vor dem Brunnen eine Grüninsel mit Baum, errichtet werden. Weiters können die Gehsteige im Bushaltestellenbereich auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut werden, sodass ein Buswartehäuschen aufgestellt werden kann.
Die Arbeiten werden von der Fa. Fröschl ausgeführt und können gemäß den Anbotspreisen des Kreisverkehres abgerechnet werden.
Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 48.000,00 brutto.

Bauamtsleiter Josef Gostner erklärt, dass vom Amt der Tiroler Landesregierung eine Evaluierung aller Zebrastreifen durchgeführt wurde. Dabei müssen gewisse Vorgaben wie zB. Frequentierung und Sichtweiten am Schutzweg eingehalten werden. Da diese Voraussetzungen für einen verordneten Schutzweg hier nicht zutreffen, hat man sich auf diese Variante einer Querungshilfe geeinigt. Der Gemeinderat regt an, in der Bauerngasse ein Gefahrenhinweisschild zu montieren, um die Autofahrer darauf aufmerksam zu machen. GR Dominik Ebner fragt nach, ob ein Vergleichsangebot eingeholt wurde. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass dieses Projekt gemeinsam mit dem Projekt Auweg / Dörferstraße vom Amt der Tiroler Landesregierung ausgeschrieben wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 3)
Der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten GR Christian Hofmann, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)
Der Singkreis Thaur hat mit Schreiben vom 15.03.2018 um die Subvention für das Jahr 2018 angesucht. Neben einer Aufstellung der Ausgaben für das aktuelle Jahr ist auch eine Auflistung aller Aktivitäten des Singkreises beigelegt. Wie in den Vorjahren soll die Stimmbildung mit € 500,00 subventioniert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)
Die Tiroler Bergrettung, Ortsstelle Hall in Tirol, hat mit Schreiben vom 08.04.2018 um die jährliche Subvention angesucht. Die Bergrettung wurde im Jahr 2017 zu 40 Einsätzen gerufen. Dabei handelte es sich um Personenbergungen, Sucheinsätzen, Abklärung von Lichtzeichen, etc.. Laut derzeitiger Regelung der Regions-Gemeinden werden pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde € 0,25 als Subvention ausbezahlt. Zum

Stichtag 15.05.2018 beträgt der Einwohnerstand 4.012 Hauptwohnsitze, d.h. die Subvention beläuft sich auf € 1.003,00.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

c)
Die Kameradschaft der ehemaligen Salinenbediensteten hat mit Schreiben vom 08.03.2018 um die jährliche Subvention angesucht. Ergänzend zum Ansuchen sind die geplanten Aktivitäten für das Jahr 2018 aufgelistet. Der Bergerjahrtag fand heuer in der Gemeinde Absam statt. Wie in den Vorjahren soll eine Subvention in Höhe von € 150,00 ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

d)
Der Mittagstischraum und der Garderobenbereich im „Alten Gericht“ soll für Thaurer Hochzeitspaare zum Zwecke der Agape kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Beworben werden soll dieses „Geschenk“ in der Dorfzeitung.

Um Missverständnisse hintanzuhalten regt GR Johann Graßmair an, bei der Bewerbung dieser Aktion hinzuzufügen, dass dies nur möglich ist, wenn im Veranstaltungszentrum keine andere Veranstaltung stattfindet.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 4)
Die Obfrau des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend GR Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)
Bei der letzten Ausschusssitzung wurde von Frau Mag. (FH) Martina Rizzo den Mitgliedern das Audit „familienfreundlichegemeinde“ erklärt. Ziel des Audit ist die Unterstützung der Gemeinde, die Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und öffentlichkeitswirksam zu machen. Dadurch sollen alle Generationen in den jeweiligen Lebensphasen durch aktive Bürgerbeteiligung eingebunden werden. Die Gemeinde soll langfristig von einer nachhaltigen familienfreundlichen und generationengerechten Gemeindepolitik profitieren und dadurch ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort steigern.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)
Daran anschließend besteht die Möglichkeit, das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu erlangen. Voraussetzung hierfür ist die Bearbeitung der Audit Prozessunterlagen mit sieben kinderrechtsrelevanten Themenbereichen: Partizipation, kinderfreundliche Verwaltung/Politik, Gesundheit, Freizeit, Familien- und schulergänzende Betreuung, Sicherheit und Bildung. Der Maßnahmenplan zur Erlangung des Zertifikates Audit „familienfreundlichegemeinde“ setzt die Umsetzung von mindestens drei Maßnahmen

aus drei verschiedenen Lebensphasen und des Zusatzzertifikates „Kinderfreundliche Gemeinde“ von UNICEF Österreich mindestens drei Maßnahmen aus gleichen oder verschiedenen Themenbereichen voraus.

GR Johann Graßmair steht Zertifizierungen generell kritisch gegenüber. Seiner Meinung nach unterwirft man sich damit sehr viel Bürokratie und durch diese Art der Vereinheitlichung leidet die Kreativität und Flexibilität. GR Mag. Josef Bertsch stimmt GR Johann Graßmair bezüglich des bürokratischen Aufwandes zu. Jedoch ist er der Meinung, dass durch solche Projekte auch positive Impulse gesetzt werden und Bewusstseinsbildung betrieben wird. Der Gemeinderat ist sich einig darüber, dass durch diese Projekte kein Mehraufwand für das Gemeindeamt entstehen solle. GR Ing. Mag. Johannes Giner erkennt das Engagement des Ausschuss unter der Obfrau Judith Huetz an und sieht die Umsetzung durch den Ausschuss als sehr arbeitsintensiv. GR Johann Graßmair stellt klar, dass auch er das Engagement unterstützt und es ihm lediglich um die Zertifizierung geht, die einem ohne Einflussmöglichkeiten diktiert wird.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DU-z) Zertifizierung)

zu 5)
Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)
Von den Grundeigentümern Gerda Saxer und Franz Müssigang, konnten westlich des bestehenden Fußballplatzes Grundflächen angepachtet werden. Nachdem der Trainingsplatz der ehemaligen Straubkaserne in Hall in Tirol ab Juli 2018 nicht mehr zur Verfügung steht, soll dieser auf dieser Fläche errichtet werden. Das Spielfeld wird eine Größe von ca. 70 x 40 m aufweisen. Der Platz wird eingezäunt und mit Strom und Wasser versorgt. Zur Unterbringung der Spielutensilien wird ein Container aufgestellt. Eine automatische Beregnungsanlage wird eingebaut und eine Leerverrohrung für eine eventuelle Beleuchtung vorgesehen. Die Genehmigung der Grundzusammenlegungsbehörde liegt vor. Bei der Sportabteilung des Landes Tirol wurde um Förderung angesucht.
Die Kosten belaufen sich auf geschätzte € 200.000,00 brutto.

Bauamtsleiter Josef Gostner erklärt, dass in diesem Bereich auch der neue Erschließungsweg (3a) errichtet wird. Da dieser im Herbst asphaltiert wird, müssen jetzt alle Versorgungsleitungen verlegt werden. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass dieser Platz auch von der Feuerwehr für Übungen genutzt werden soll. Aus diesem Grund wird dort auch ein Wassertank installiert werden. Sollte die Variante eines weiteren Fußballplatzes am Dach verwirklicht werden, soll der gegenständliche Fußballplatz anderweitig genutzt werden. Im Pachtvertrag ist auch nicht ausschließlich von der Nutzung eines Fußballplatzes die Rede, somit ist die Nutzung flexibel.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

b)
Herr Markus Plank möchte auf seinem Gst. 282/2 im Fuchsloch ein Wohngebäude errichten. Da die Grundgrenze zur östlich gelegenen Straße (Gp. 297/2 - Fuchsloch) eckig verläuft, würde er gerne eine Grenzbegradigung mit der Gemeinde herbeiführen. Laut beiliegendem

Vermessungsplan erhält Herr Plank in Summe 5 m² von der Gemeinde. Für diese 5 m² sollen € 220,00 pro m² vorgeschrieben werden (Gesamtvorschreibung € 1.100,00). Alle Gebühren und Kosten für diesen Grundverkauf hat Herr Plank zu tragen (Vermessung, Kaufvertrag, Gebühren udgl.)

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 6)
Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Herr Josef Norz, Lorettoweg 1 beabsichtigt die südliche Erweiterung seiner bestehenden Lagerhalle. Zur Versorgung dieses neuen Objektes mit ausreichend Strom, ist es erforderlich drei neue Stromkabel von der bestehenden Haupttrafostation der TIWAG an der Dörferstraße (Haus Nr. 8) über den neuen Kreisverkehr, bis zum Objekt Lorettoweg 3a (Lagerhalle) zu verlegen. Dazu wurde ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, welcher unter anderem eine pauschale Abgeltung des Leitungsrechtes in der Höhe von € 1.000,00 beinhaltet.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 7)
Finanzverwalter Andreas Gasser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Anhand von Power-Point-Folien erläutert der Finanzverwalter Andreas Gasser den Nachtragsvoranschlag 2018. Diesen zu erstellen war nötig, da man für den Grundankauf von Herrn Rudolf Deiser ein Darlehen aufnehmen musste. Da dieses nicht im Voranschlag 2018 vorgesehen wurde, muss nun dieser Nachtrag beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

zu 8)
Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass ein Gespräch zwischen ihm und dem Finanzverwalter der Gemeinde bezüglich der Finanzlage stattgefunden hat. Der Bürgermeister stellt fest, dass in den letzten zweieinhalb Jahren sehr viele, kostenintensive Projekte umgesetzt wurden. Damit die Gemeinde bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode wieder Rücklagen bilden kann, sollen ab dem kommenden Jahr keine großen Infrastrukturmaßnahmen mehr umgesetzt werden. Auch der Kontokorrentkredit soll bis zum Ende dieses Jahres wieder ausgeglichen werden.
Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass die Gemeinde für die Errichtung der Kinderkrippe beim zuständigen Landesrat um einen Investitionszuschusse in Höhe von € 180.000,00 angesucht hat. Bezüglich der §15a Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land für den Ausbau der Kinderbetreuung gibt es noch keine Neuregelung. Sobald dies beschlossen ist, werden auch hier Förderungen fließen.
GR Johann Graßmair ist der Meinung, dass in diesem Sommer kleinere Adaptierungsmaßnahmen im Kindergarten durchgeführt werden sollten. Dabei soll das Büro der Kindergartenleiterin verlegt und der anschließende Gruppenraum vergrößert werden.
Weiters informiert Bürgermeister Christoph Walser, dass der Verkauf der Zahnarztpraxis (Pfunerbichl 2) kurz vor dem Abschluss steht. Es wird auch angedacht das Grundstück der

Gemeinde an der Stollenstraße Gp. 304/1 derzeit Freiland / Wald umzuwidmen und zu veräußern. Darüber muss man sich jedoch noch beraten.

zu 9)
Bürgermeister Christoph Walser verliest die nach § 42 TGO eingebrachte Anfrage von GR Johann Graßmair:
Hiermit stellt GR Johann Graßmair den Antrag, das Projekt „Fußballplatz am Dach“ mit dem Raumordner DI Bernd Egg im Rahmen der nächsten Raumordnungsausschusssitzung zu diskutieren und zusammenfassend eine schriftliche Stellungnahme durch Herrn DI Bernd Egg erstellen zu lassen.
Bürgermeister Christoph Walser weist diese Anfrage an den Raumordnungsausschuss weiter.

Bürgermeister Christoph Walser verliest die nach § 42 TGO eingebrachte Anfrage von GR Karin Sommeregger:
Da der Jugendtreff in Thaur am 27.04.2018 offiziell eröffnet wurde und bisher noch keine genaue Kostenaufstellung vorgelegt wurde, möchte die SPÖ und parteiunabhängige Liste Thaur hiermit eine schriftliche Anfrage stellen, um Offenlegung der Kosten für den Jugendtreff und im Zuge dessen folgende Fragen beantwortet haben:

- Welche Summe wurde im Budget für den Jugendtreff vorgesehen?
- Wie hoch sind die Kosten für den Innenausbau?
- Wie hoch sind die Kosten für die Gestaltung des Eingangsbereiches?
- Wie hoch ist die Förderung vom Land?

Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass diese Fragen bei der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet werden.

GR Mag. Josef Bertsch berichtet über die letzte Sitzung bezüglich des Radwegekonzeptes von Baumkirchen bis Rum. Als Vertreter der Gemeinde haben GR Mag. Josef Bertsch und GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser teilgenommen. Anhand einer Powerpoint Präsentation erklärt GR Mag. Josef Bertsch welche Streckenführungen angedacht sind. Der Zeithorizont dieser Planungsmaßnahmen erstreckt sich auf fünf Jahre.

GR Johann Graßmair erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich des Wohnbauprojektes der Wohnungseigentum - Tiroler gemeinnützige WohnbaugmbH in der Vigilgasse. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass für die Gemeinde keinerlei Pachtzinsen angefallen sind, seitdem der Baubescheid ausgestellt wurde. Aufgrund der Hochkonjunktur in der Baubranche und den damit einhergehenden Preissteigerungen ist es derzeit nicht möglich, dieses Projekt in dieser Form umzusetzen.

In weiterer Folge verliest Bürgermeister Christoph Walser die Stellungnahme vom Ingenieurbüro Eberl ZT GmbH bezüglich der Fragen von GR Johann Graßmair, welche dieser in der Gemeinderatssitzung am 02.05.2018 schriftlich per Antrag eingebracht hat.

- **Gab es einen rechtskräftigen Wasserrechtsbescheid, der einen Durchmesser mit 500mm vorschreibt und wer ist dafür verantwortlich, dass nur ein 400mm dimensionierter Kanal eingebaut worden ist?**

Das Projekt wurde mit Bescheid ZBS-ZH443/496-2014 vom 11.12.2014 wasserrechtlich bewilligt. Laut Bescheid wurde eine neue Aufteilung der Konsenswassermengen von Mischwassereinleitung in den Hochwasserentlastungskanal (Einleitung Inn) im Essacherweg festgelegt. Regenüberlaufbecken (Bereich Baggerloch) 157 l/s und Sammler Thaur Süd/West 128 l/s. Für diese 128 l/s würde der hergestellte Entlastungskanal DN400

ausreichen. Sämtliche Entscheidungen zum Projekt-Ablauf erfolgten in Absprache mit dem damaligen Bürgermeister.

- **War dem Verantwortlichen klar, dass damit keine gesetzlich konforme Abnahme möglich ist und dass die damalige günstige gesetzliche Regelung – Starkregen 2 Tage – nicht mehr möglich sein wird und danach mit einem Ereignis von – Starkregen 5 Tage – Starkregen zu bauen ist?**

Das gesamte Kanalsystem in Thaur ist nur auf einen Bemessungsregen von 150 l/s.ha bemessen und bewilligt. Dies entspricht einem ca. 1,5 Jährlichen 15minütigen Starkregenereignis. Die Wassermengen für diesen Bemessungsregen werden im neu gebauten Stauraumkanal retentiert und anschließend gedrosselt dem Schmutzwasserkanal abgeleitet. Für den bewilligten Notüberlauf wurde daher keine Konsenswassermenge vorgegeben. Laut Regelwerk DWA-A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“ ist ein Überstaunachweis für „ländliche Gebiete“ von 1-mal in 2 Jahren nachzuweisen. Dieser Nachweis wäre auch mit der Ableitung DN400 möglich. Ein Nachweis wie jetzt von der Behörde gefordert von 1-mal in 5-Jahren entspräche lt. Regelwerk „Stadtzentren, Industrie- und Gewerbegebiete“ und war damals nicht bemessungsrelevant vorgegeben.

- **Wie hoch war die Ersparnis beim Einbau aufgrund der 400er Dimensionierung?**

Preisreduktion Schätzung ca. € 175.000,00 (lt. E-Mail an Bürgermeister vom 29.03.2018)

- **Mit welchen Zusatzkosten hat die Gemeinde zu rechnen?**

€ 75.000,00 netto für Baumeisterarbeiten, Drosselbauwerk und Planungsleistungen

- **Wer war der Bauleiter im Außenverhältnis und wer Verantwortlicher im Innenverhältnis?**

Bauleiter: Ingenieurbüro Eberl, Auftraggeber: Gemeinde Thaur

- **Auf Grund der neuen Vorgaben – 5 Tage Dauerregen – muss der alte Kanal wieder reaktiviert werden. Wie ist der Zustand dieses Kanals und welche Nach- Vorteile ergeben sich durch zwei Kanäle?**

Es geht nicht um einen 5-Tage-Dauerregen sondern um die wesentliche Verschärfung der Häufungswahrscheinlichkeit von ursprünglich „stärkster Regen innerhalb von 1,5 Jahren auf einen stärksten Regen innerhalb von 5 Jahren.“ Zur Erklärung: Die Regenintensität hängt von Regendauer und Regenhäufigkeit ab. Je länger das Zeitfenster ist, desto größer wird das Regenereignis. Je länger ein Regenereignis dauert, desto schwächer wird das Regenereignis. Ein 5-Tage-Dauerregen bringt zwar in Summe eine große Wassermenge, jedoch nur eine sehr kleine Abflussmenge in l/s. Dieser Lastfall ist hier nicht maßgebend. Durch den Bau des Sammlers Thaur Süd/West, der Auftrennung der Wässer Dörferstraße (in Versickerungsbecken), Rückbau der alten Pumpstation und Reaktivierung des Sammelkanals Richtung RÜB Thaur, wurde einem dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung hergestellt. Im Zuge der Reaktivierung des Kanalstranges vom Auweg zum Lorettoweg wird eine Reinigung und Videobefahrung vorgeschlagen. Ursprünglich vorgesehen waren ca. 115 lfm des Sammelkanals Richtung RÜB stillzulegen. (Auweg bis Haus Auweg 3). Gegenüber dem bewilligten Projekt, wo der Sammelkanal vom Auweg Richtung RÜB über ein Teilstück stillgelegt wurde, ergibt sich durch den Umbau und Reaktivierung des Teilstückes höheres mögliches Abflussvermögen (auch mit Ableitungskanal DN400) als ursprünglich bewilligt. Es sei noch angemerkt, dass generell empfohlen wird, die Einzugsflächen sowie die Einleitmengen der Oberflächenwässer (Privat) in den Mischwasserkanal durch die Gemeinde kontrollieren zu lassen (erster Schritt Berauchung). Es wird unsererseits vermutet, dass „nicht bewilligte“ Einleitungen in den Mischwasserkanal durch Private (nicht öffentliche Flächen) den Abfluss zusätzlich erhöhen.

GR Karin Sommeregger erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der geplanten „Computeria“ für ältere Mitbürger.

Amtsleiter Wolfgang Winkler berichtet, dass beim Amt der Tiroler Landesregierung das Ansuchen eingereicht wurde, aber noch keine Rückmeldung erfolgte.

GR Romed Giner informiert über das Bodenbündnis. Dieses ist ein Zusammenschluss europäischer Städte, Gemeinden und Regionen mit dem Ziel, aktiv für einen nachhaltigen Umgang mit Böden einzutreten, eine sozial gerechte Landnutzung und eine verantwortungsvolle kommunale Bodenpolitik zu forcieren. Diesbezüglich folgt eine erweiterte Raumordnungssitzung.

Erledigung (nicht öffentlicher Teil):

zu 10)
Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: